Patentansprüche

1. Getränkebereitungsmaschine (1) für Brühgetränke, welche umfasst:

ein Gehäuse (10) mit einer Gehäusewand (11), welche einen Innenraum (10A) umschliesst und mindestens eine Öffnung (11A) aufweist;

eine im Innenraum (10A) angeordnete Brüheinrichtung (20) zum Herstellen eines Brühgetränks durch Aufbrühen einer von der Brüheinrichtung (20) aufgenommenen Menge eines Feststoffmaterials mit einer Brühflüssigkeit, wobei die von der Brüheinrichtung (20) aufgenommene Menge des Feststoffmaterials aus der Brüheinrichtung (20) ausgebbar ist;

einen bewegbaren Behälter (30) zur Aufnahme einer aus der Brüheinrichtung (20) ausgegebenen Menge des Feststoffmaterials, welcher Behälter (30) durch die Öffnung (11A) in den Innenraum (10A) bringbar ist;

eine bewegbare Abdeckblende (50) zum Abdecken der Öffnung (11A), wobei die Abdeckblende (50) zumindest in eine erste Stellung (50A) und in eine zweite Stellung (50B) bringbar ist und derart ausgebildet ist, dass sie in der ersten Stellung (50A) zumindest einen Bereich der Öffnung (11A) abdeckt und/oder verschliesst und in der zweiten Stellung (50B) die Öffnung (11A) derart freigibt, dass der Behälter (30) durch die Öffnung (11A) bewegbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Abdeckblende (50) mit dem Gehäuse (10) über eine Schwenkeinrichtung (65) verbunden ist, sodass die Abdeckblende (50) um eine Schwenkachse (60) schwenkbar ist und durch Schwenken um diese Schwenkachse (60) zwischen der ersten Stellung (50A) und der zweiten Stellung (50B) bewegbar ist.

2. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 1, wobei die Schwenkeinrichtung (65) einen ersten Hebelarm (71) umfasst, welcher mit der Abdeckblende (50) fest verbunden ist und um die Schwenkachse (60) drehbar gelagert ist.

3. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 2, wobei die Schwenkeinrichtung (65) einen zweiten Hebelarm (72) aufweist, welcher am ersten Hebelarm (71) drehbar gelagert ist, sodass der zweite Hebelarm (72) bezüglich des ersten Hebelarms (70) um eine Drehachse (75) drehbar ist, welche im Wesentlichen parallel zur Schwenkachse (60) und in einem Abstand zur Schwenkachse (60) angeordnet ist, wobei die Schwenkeinrichtung (65) ausserdem eine erste Führungseinrichtung (80) umfasst, welche dazu ausgebildet ist, einen ersten Abschnitt (72A) des zweiten Hebelarms (72) entlang einer ersten Führungskurve (80A) zu führen, wobei sich die erste Führungskurve derart erstreckt, dass der erste Abschnitt (72A) des zweiten Hebelarms (72) bei einer Schwenkbewegung der Abdeckblende (50) zwischen der ersten Stellung (50A) und der zweiten Stellung (50B) entlang der ersten Führungskurve (80A) bewegt wird.

4. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 3, mit einem Federelement (85), wobei ein erster Abschnitt des Federelements (85) am zweiten Hebelarm (72) in einem Abstand zur Drehachse (75) befestigt ist und ein zweiter Abschnitt des Federelements (85) relativ zum ersten Hebelarm (71) und/oder zum Gehäuse (10) fixiert ist.

5. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 4, wobei das Federelement (85) vorgespannt ist, sodass mittels des

Federelements (85) ein auf den zweiten Hebelarm (72) wirkendes Drehmoment bezüglich der Drehachse (75) erzeugbar ist.

6. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 5, wobei, falls sich die Abdeckblende (50) in der ersten Stellung (50A) befindet, der zweite Hebelarm (72) relativ zum ersten Hebelarm (71) derart angeordnet ist, dass das Federelement (85) ein auf den zweiten Hebelarm (72) wirkendes Drehmoment bezüglich der Drehachse (75) erzeugt, welches derart gerichtet ist, dass die Abdeckblende (50) mittels des vom Federelement (85) erzeugten Drehmoments in der ersten Stellung (50A) gehalten ist.

7. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 5 oder 6, mit einem ersten mechanischen Anschlag (90) für den ersten Hebelarm (71) und/oder den zweiten Hebelarm (72), wobei der erste mechanische Anschlag (90) derart angeordnet ist, dass der erste Hebelarm (71) und/oder der zweite Hebelarm (72) mit dem ersten mechanischen Anschlag (90) in Kontakt ist bzw. sind, falls die Abdeckblende (50) in die erste Stellung (50A) gebracht ist, wobei der erste Hebelarm (71) und/oder der zweite Hebelarm (72) mittels des vom Federelement (85) erzeugten Drehmoments gegen den ersten mechanischen Anschlag (90) gedrückt ist bzw. sind.

8. Getränkebereitungsmaschine (1) nach Anspruch 7, mit einem Sensor (95), welcher ausgebildet ist zu detektieren, ob der erste Hebelarm (71) mit dem ersten mechanischen Anschlag (90) in Kontakt gebracht ist, und/oder zu detektieren, ob der zweite Hebelarm (72) mit dem ersten mechanischen Anschlag (90) in Kontakt gebracht ist.

9. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 5, wobei, falls sich die Abdeckblende (50) in der ersten Stellung (50A) oder in einer Zwischenstellung zwischen der ersten Stellung (50A) und der zweiten Stellung (50B) befindet, der zweite Hebelarm (72) relativ zum ersten Hebelarm (71) derart angeordnet ist, dass das Federelement (85) ein auf den zweiten Hebelarm (72) wirkendes Drehmoment bezüglich der Drehachse (75) erzeugt, welches derart gerichtet ist, dass die Abdeckblende (50) mittels des erzeugten Drehmoments in die zweite Stellung (50B) bewegbar ist.

10. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 9, wobei die Abdeckblende (50) mittels des vom Federelement (85) erzeugten Drehmoments in der zweiten Stellung (50B) haltbar ist.

11. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 9 oder 10, mit mindestens einem zweiten mechanischen Anschlag (91) für den ersten Hebelarm (71) und/oder den zweiten Hebelarm (72), wobei der mindestens eine zweite mechanische Anschlag (91) derart angeordnet ist, dass der erste Hebelarm (71) und/oder der zweite Hebelarm (72) mit dem mindestens einen zweiten mechanischen Anschlag (91) in Kontakt ist bzw. sind, falls die Abdeckblende (50) in die zweite Stellung (50B) gebracht ist, wobei der erste Hebelarm (71) und/oder der zweite Hebelarm (72) mittels des vom Federelement (85) erzeugten Drehmoments gegen den mindestens einen zweiten mechanischen Anschlag (91) gedrückt ist bzw. sind.

12. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss einem der Ansprüche 3-11, wobei

die Schwenkeinrichtung (65) eine zweite Führungseinrichtung (81) umfasst, welche dazu ausgebildet ist, einen zweiten Abschnitt (72B) des zweiten Hebelarms (72) entlang einer zweiten Führungskurve (81A) zu führen, wobei sich die zweite Führungskurve (81A) derart erstreckt, dass der zweite Abschnitt (72B) des zweiten Hebelarms (72) bei einer Schwenkbewegung der Abdeckblende (50) zwischen der ersten Stellung (50A) und der zweiten Stellung (50B) entlang der zweiten Führungskurve (81A) bewegt wird.

13. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss einem der Ansprüche 1-12,
mit einem Träger (40) für den Behälter (30), wobei der Träger (40) derart ausgebildet ist, dass der Behälter (30) in einem vorgegebenen Bereich (45B) des Trägers (40) platzierbar ist und der Träger (40), sofern sich die Abdeckblende (50) in der zweiten Stellung befindet, zusammen mit dem im vorgegebenen Bereich (45B) platzierten Behälter (30) durch die Öffnung (11A) in den Innenraum (10A) einführbar ist und der Behälter (30) dabei an eine vorbestimmte Position im Innenraum (10A) bringbar ist, welche derart gewählt ist, dass die Abdeckblende (50) in die erste Stellung bringbar ist.

14. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 13, wobei der Träger (40) zusammen mit dem im vorgegebenen Bereich (45B) platzierten Behälter (30) entlang eines vorgegebenen Weges durch die Öffnung (11A) aus dem Innenraum (10A) herausführbar ist, und
die Abdeckblende (50) derart geformt ist, dass, sofern sich die Abdeckblende (50) in der ersten Stellung (50A) befindet, mindestens ein Bereich des Behälters (50) und/o-

der mindestens ein Bereich des Trägers (40) in einen mechanischen Kontakt mit der Abdeckblende (50) bringbar ist bzw. sind, wenn der Träger (40) zusammen mit dem im vorgegebenen Bereich (45B) platzierten Behälter (30) entlang des vorgegebenen Weges durch die Öffnung (11A) aus dem Innenraum (10A) herausgeführt wird.

15. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss Anspruch 14, wobei die Abdeckblende (50) derart in einen mechanischen Kontakt mit dem mindestens einen Bereich des Behälters (50) und/oder mit dem mindestens einen Bereich des Trägers (40) bringbar ist, dass die Abdeckblende (50) mit dem Behälter (50) und/oder mit dem Träger (40) mitnehmbar und dabei aus der ersten Lage (50A) heraus um die Schwenkachse (60) schwenkbar ist, wenn der Träger (40) zusammen mit dem im vorgegebenen Bereich (45B) platzierten Behälter (30) entlang des vorgegebenen Weges durch die Öffnung (11A) aus dem Innenraum (10A) herausgeführt wird.

16. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss einem der Ansprüche 13-15, wobei
der Träger (40) einen Restflüssigkeitsbehälter (45A) zur Aufnahme einer Restflüssigkeit umfasst, welche in einem Betrieb der Getränkebereitungsmaschine (1) abgebbar ist.

17. Getränkebereitungsmaschine (1) gemäss einem der Ansprüche 1-16, wobei die Brüheinrichtung (20) zum Herstellen mindestens eines der folgenden Brühgetränke ausgebildet ist: Kaffee und/oder Tee.